

Bewilligte Herbizide gegen Wiesenblacken und Alpenblacken in Wiesen und Weiden des ÖLN-Betriebes

Stand 2011; es gelten in jedem Fall die aktuellen Bestimmungen des BLW (Quelle: <http://www.blw.admin.ch/psm>)



Blackenart	Wirkstoff	Handelsnamen (Beispiele)	Menge/ha	Fr./ha (Bruttopreise)	Rückenspritze	Sobidos- gerät Rodoss- gerät	Docht- gerät Streich- gerät	Bemerkungen
Blackenbekämpfung in Naturwiesen und alten Kunstwiesen			Flächenbehandlung		Einzelstockbehandlung			Behandlung im Spätsommer/Herbst: beste Wirkung, weniger Ertragsausfall und schonender für den Bestand. Im Frühling zum 1. oder frühen 2. Aufwuchs behandeln. Behandlung auf gut entwickelte Rosetten ohne Stängel, bei Tagestemperaturen zwischen 12 °C und 25 °C. Keine Nachfröste während 8 bis 10 Tagen, kein Regen bis 6 Std. nach Behandlung, kein Trockenheitsstress. Beachten: Jungpflanzen aus Versamung und Übersaaten sind fast so herbizidempfindlich wie Kunstwiesen-Neuansaat.
Wiesenblacke und Alpenblacke	Asulam	Asulam, Asulox, Ruman	3–4 l 6–8 l	89–119 178–238	1 %	10 %		Keine Behandlung während der Löwenzahnblüte
Wiesenblacke und Alpenblacke	Thifensulfuron-methyl	Harmony Tablette bzw. Harmony SX	45 g	129	3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Flächenbehandlung nach 2. Schnitt bis im Herbst
Wiesenblacke und Alpenblacke	Metsulfuron-methyl	Ally Tabs, Rumex Tabs			3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Beste <i>Blackenwirkstoff</i> , aber Resistenzrisiko
Wiesenblacke	Amidosulfuron	Hoestar	80 g	125				Resistenzrisiko, Anwendung Spätsommer bis Herbst
Wiesenblacke	Dicamba+MCP+MCPA	Banvel extra, Balbec extra			1 %			Rasche, aber nicht anhaltende Wirkung
Wiesenblacke und Alpenblacke	Dicamba+MCPA	Blackex, Blackomat			1:5 verdünnt	spritzfertig	unverdünnt	Rasche, aber nicht anhaltende Wirkung
		Mamba due color			1 %	10 %	10 %	
Wiesenblacke und Alpenblacke	Clopyralid+Triclopyr	Picobello			0.5–1 %			Anwendung im Frühjahr oder Spätherbst, <i>nicht klee schonend</i>
Wiesenblacke	Dichlobenil	Blackengranulat, Dichlobenil-Granulat						Nur mit Blackengewehr zugelassen, <i>nicht zu empfehlen</i>
Blackenbekämpfung in Neuanlagen vor dem 1. Schnitt			Flächenbehandlung		Einzelstockbehandlung			Wichtig: Je jünger die Klee-Pflanzen oder gesäten Pflanzen, je mehr Stress durch Trockenheit oder Nässe, desto herbizidempfindlicher ist ein Bestand. Luzerne, Perser-, Alexandriner- und Inkarnatklie nicht behandeln!
Wiesenblacken- und Alpenblackenkeimlinge	MCPB	MCPB, Divopan, Trifolin	4–6 l	129–193				Behandlung im ersten Aufwuchs nach der Saat, Klee mit mindestens 2–3 dreiteiligen Blättern, Blacke im 1- bis 3-Blattstadium
Wiesenblackenkeimlinge	MCPB+MCPA	Trifoplex	4 l	127				wie MCPB, aber besser gegen Hirtentäschel
Wiesenblackenkeimlinge	Tankmischung MCPB mit Asulam	Divopan Asulox	4 l + 0.5–1 l	152–171				Erst im 2. Aufwuchs, wenn infolge Trockenheit mehrere Keimwellen, Asulam je nach Witterung zudosieren. Achtung: Gräser verbrennen bei Trockenheitsstress
Wiesenblackenkeimlinge	Tankmischung MCPB mit Bentazon	Divopan Basagran SG	2 l + 0.6 kg	120				Achtung: Nur Teilwirkung gegen Blacken! Bessere Wirkung gegen Melden, Klebern und Hirtentäschel
Blackenbekämpfung in Ökologischen Ausgleichsflächen			Flächenbehandlung		Einzelstockbehandlung			
Wiesenblacke	Metsulfuron-methyl	Ally Tabs, Rumex Tabs			3 Tabl./10 l	1 Tabl./1 l		Handspritzgeräte (Sobidos, Rodoss) empfohlen
Wiesenblacke	Glyphosat	Glyphosate, Roundup			1–1.5 %	5–10 %	5–10 %	<i>Hinterlässt Lücken, deshalb nicht empfohlen</i>

■ Von AGFF empfohlene Herbizide (klee schonend, guter Wirkungsgrad, keine Gefahr von Resistenzbildung)

■ Zugelassene Mittel aber von AGFF nicht empfohlen! (Gefahr von Lücken, sehr aggressiv gegen Futterpflanzen, nicht klee schonend oder schlechte Dauerwirkung)

■ Nicht zugelassen

Bewilligte Herbizide gegen Wiesenblacken und Alpenblacken in Wiesen und Weiden des ÖLN-Betriebes

Stand 2011; es gelten in jedem Fall die aktuellen Bestimmungen des BLW (Quelle: <http://www.blw.admin.ch/psm>)



Generell erlaubt

- Einsatz bewilligter Herbizide vom 16. Februar bis 31. Oktober
- Einzelstockbehandlung mit *Herbiziden* generell erlaubt, ausser 3 m Streifen entlang von Gewässern
- Vor pflugloser Ansaat einer Ackerkultur ist eine Flächenbehandlung mit *Totalherbiziden* erlaubt
- Flächenbehandlung in Kunstwiesen (bis 6 Jahre alt): mit *selektiven Herbiziden* erlaubt
- Flächenbehandlung in Dauergrünland: mit *selektiven Herbiziden* bis 20% der Dauergrünlandfläche (pro Jahr und Betrieb; exklusiv ökol. Ausgleichsflächen) erlaubt
- Achtung: Flächenbehandlung entlang von Oberflächengewässern erst ab 6 m erlaubt

Wartezeiten

- Wartezeit gilt immer (Einzelstock- und Flächenbehandlung; Grünfütter und Konservierung)
- Nach dem Herbizideinsatz bis zur nächsten Nutzung:
 - 3 Wochen Wartezeit bei Verwendung des Futters für Milchvieh
 - 2 Wochen Wartezeit bei Verwendung für nicht laktierende Tiere

Sonderbewilligung

- Flächenbehandlung zur Wiesenerneuerung mit *Totalherbizid* nur mit Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz bzw. der beauftragten Stelle
- Flächenbehandlung mit selektiven Herbiziden von über 20% der Naturwiesen pro Jahr und Betrieb (seit über sechs Jahren bestehende Wiesen oder Weiden, exklusiv ökol. Ausgleichsflächen) nur mit Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz bzw. der beauftragten Stelle

Ökologische Ausgleichsflächen öAF

- Nur Einzelstockbehandlung erlaubt (ÖLN-Richtlinien und kantonale oder kommunale Zusatzverträge beachten) in:
 - extensiven Wiesen und Weiden
 - wenig intensiven Wiesen
 - Pufferstreifen von 3 m Breite entlang von Waldrändern, Hecken, Feldgehölzen
 - Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern erst ab dem vierten Meter (0–3 m absolutes Herbizidverbot)